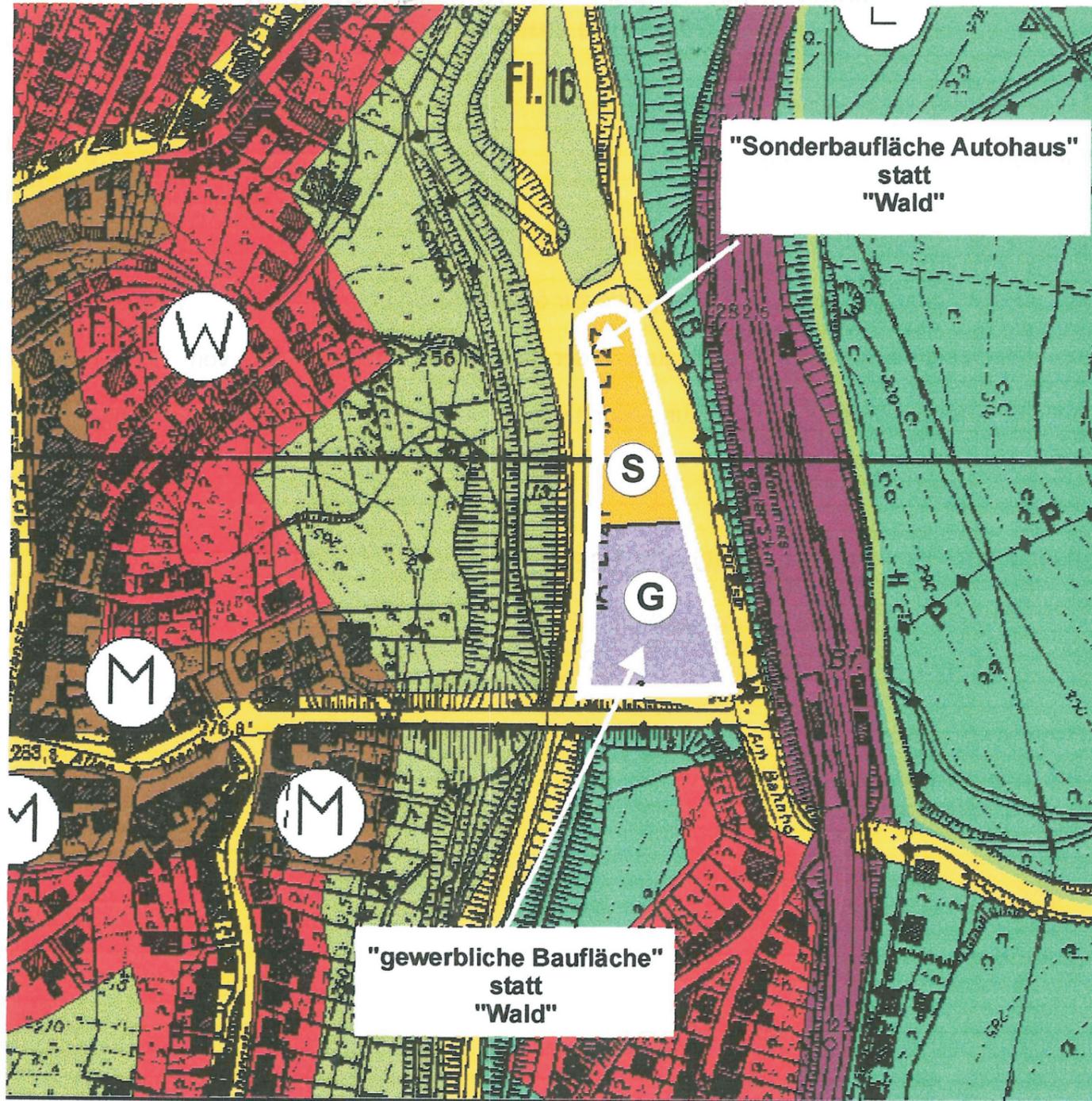


Flächennutzungsplan Änderung „Am Bahnhof“
- Gemeinde Quierschied -



STATIONEN

Vorgezogenen Bürgerbeteiligung	vom 11.01.1999 bis 12.02.1999
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 15.03.2000 bis 14.04.2000
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 26.05.2000
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 10./11.06.2000
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 19.06.2000 bis 21.07.2000
Planbeschluß	vom 25.08.2000

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGE

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 13.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER
Saarbrücken, den 08.09.2000
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert
Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 11.10.2000
Az.: C/1 - 6444/00 Hs/Ok
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 ABS. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

W. Heiss
(Heiss)
Bauberrat

Der Minister für Umwelt
BEARBEITUNG
Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Butte

Die Genehmigung wurde am
04.11.2000 gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

Vervielfältigung der Kartengrundlagen mit der Genehmigung des Landesamtes für Kataster-,
Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93



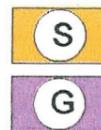
Flächennutzungsplan

„Sonderbaufläche Autohaus“ und
„gewerbliche Baufläche

statt

„Wald“

Änderung
Gemeinde Quierschied
im Bereich
„Am Bahnhof“



Sonderbaufläche Autohaus
Gewerbliche Baufläche

Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken

Erläuterung zur Änderung:

Quierschied - „Am Bahnhof“

„Sonderbaufläche - Autohaus“

und

„gewerbliche Baufläche“

statt

„Wald“

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines Autohauses sowie die gewerbliche Nutzung der Fläche geschaffen.

Eine durch Auffüllung entstandene Brachfläche wird, entsprechend dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, einer Nutzung zugeführt. Die unmittelbar vorhandenen Hauptverkehrsstraßen sichern eine gute verkehrliche Anbindung des Areals.

Parallel zur Flächennutzungsplanänderung stellt die Gemeinde zur Umsetzung der o.g. Ziele den gleichlautenden Bebauungsplan auf.